



HINWEIS:
 Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenlage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.
 Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.

AUSFERTIGUNG
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.
 Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplans wird hiermit angeordnet.
 von jedermann eingesehen werden kann.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

14. März 1996
 8. März 1996
 15.04.1996

Irersch
 Irersch
 Irersch

Orts- / Bürgermeister
 Orts- / Bürgermeister
 Orts- / Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- UMGRENZUNG DES BETROFFENEN GEBIETES
 - VORH. STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
 - GEPL. STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
 - GEPL. BORDSTEIN
 - GEPL. BAULINIE (BAUFLUCHT)
 - VORH. BEBAUUNG
 - GEPL. BEBAUUNG
 - VORH. BEZW. ZUL. GESCHOSSZAHL
 - ABBRUCH
 - GEPL. GARAGEN- UND EINSTELLPLÄTZE
 - VORH. ÖFFENTLICHE FLÄCHEN
 - GEPL. ÖFFENTLICHE FLÄCHEN
 - PRIVATE GRÜNDLÄCHEN
 - GARTENLAND
 - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BAUABTEILUNG
 des Landratsamtes Saarburg
 Abteilungsleiter
 Referent für O.P.
 Sachbearbeiter
 Saarburg, den 20.10.1996

Kreis Saarburg
Gemarkung Irersch
 M.1:1000

BEBAUUNGSPLAN „östlicher Ortsrand“
 „Flurbereinigungsgebiet“

- 1 Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Irersch am 22.3.1963 beschlossen.
- 2 Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
- 3 Die ergänzenden Angaben u. verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4 LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- 4 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 22.11.1964 bis 22.12.1964 öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung waren am 13.11.1964 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 26.2.1965 als Satzung beschlossen.
 Irersch, den 25. März 1965
- 5 Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG genehmigt.
 Trier, den 29. JULI 1965
 Bezirksregierung Trier
- 6 Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 7.3.1965 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 2.1965 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am 7.3.1965 Rechtsverbindlichkeit.
 Irersch, den 7. Sept. 1965



Bürgermeister



Bürgermeister